

Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen: Gestaltung von rechtlichen Ordnungen

Die meisten Landeshochschulgesetze verweisen bei der Gestaltung von rechtlichen Ordnungen hinsichtlich der Anerkennung hochschulischer und der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen auf die Hochschulen. Ebenso wird bei der Akkreditierung das Vorliegen entsprechender Regelungen überprüft. Die Hochschulen sind daher verpflichtet, geeignete Regelungen in einer Satzung oder Ordnung (insbesondere in den Prüfungsordnungen) zu definieren. Die folgende Aufstellung soll einen Überblick darüber geben, welche Aspekte in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden sollten und könnten. Grundsätzlich sollten alle Regelungen hochschulweit einheitlich, verbindlich und transparent festgelegt sein.

| Folgende Aspekte sollten in einer Anerkennungsordnung geregelt sein: |
|--|
| Zuständigkeiten (Institutionen und Gremien, keine Einzelpersonen) |
| Fristen (Zeiträume, nicht Daten) |
| Notenumrechnung bzw. Berücksichtigung von Noten (Verfahren, Methode) |
| Geltungsbereich (Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen) |
| Bewertungsmaßstab: wesentlicher Unterschied (hochschulisch) bzw. Gleichwertigkeit (außerhochschulisch) |
| Beweislastumkehr und Mitwirkungspflicht |
| Begründungspflicht bei Ablehnung |
| Rechtsbehelfsbelehrung |

| Folgende Aspekte könnten darüber hinaus in einer Anerkennungsordnung geregelt werden: |
|--|
| Bezug auf Lissabon-Konvention und jeweiliges Landeshochschulgesetz |
| Anerkennung von Abschlüssen (bei übergreifender Satzung oder Ordnung, nicht in Prüfungsordnung) |
| Prüfkriterien: Qualität, Niveau, Lernergebnisse, Umfang, Profil (ggf. ergänzend in Leitfaden o.ä. zu regeln) |
| Einzureichende Unterlagen: Art, Form und Sprache (ggf. ergänzend in Leitfaden o.ä. zu regeln) |
| Ausschlussregelungen (insbesondere bei Eintritt in Prüfungsverhältnis oder Ersatz für bereits erbrachte Leistung) |
| Umgang/Handhabung ECTS-CP |
| Verweis auf Kooperationsvereinbarungen und sonstige Abkommen |
| Kennzeichnung von Anerkennungen und Anrechnungen in Abschlussdokumenten |
| Verfahren bei Auslandsaufenthalten und Anwendung von Learning Agreements |
| Arten des Kompetenzerwerbs bei außerhochschulischen Kompetenzen (formal, non-formal, informell) |
| Einbeziehung in Qualitätssicherung |